



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

und

Antwort

Der Landesregierung - Innenminister

INPOL-neu

Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit Schreiben vom 30. November 2000 wurden die Mitglieder des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages von der Landesregierung über den Realisierungsstand des Polizeiinformationssystems "Inpol-neu" informiert. Aus dieser Information sowie weiteren Publikationen ergeben sich folgende Fragen:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Innenministerium hat im vergangenen Jahr bereits ausführlich über den Sachstand informiert. Insbesondere auf die Unterrichtung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages und auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Günther Hildebrand vom 6.10.2000 (Drs. 15/457) wird hingewiesen. Die grundsätzlichen Entscheidungen und Planungen sind dort dargelegt worden.

Frage 1:

Welchen aktuellen Stand hat die Integration der IT-Verfahren der schleswig-holsteinischen Landespolizei in Bezug auf Inpol-neu?

Antwort:

Die Dienststellen, die im Jahr 2000 mit dem COMPAS-Basissystem ausgestattet wurden, erhalten 2001 die aktuelle Vorgangsbearbeitung, so dass die geplanten organisatorischen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden können.

Die Neuentwicklung der integrierten Vorgangsbearbeitung liegt im Plan, so dass mit einer Fertigstellung der ersten Version Mitte 2002 gerechnet wird. Der Prototyp wird im März 2001 dem Anwenderforum vorgestellt.

Frage 2:

In seinem Schreiben vom 30.11.2000 an den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages teilt der Finanzminister mit, dass ein notwendiger Auftrag an die Datenzentrale SH zur Vorbereitung der Schnittstellen noch nicht erfolgt sei, aber noch 2000 zu erfolgen hätte, da es sonst zu "einem Zusammenbruch des Verbundes" des Bundes und der Länder kommen würde. Wann ist der Auftrag erteilt worden? Welche tatsächlichen Kosten sind dem Land bisher von der Datenzentrale in Rechnung gestellt worden? In welchen Zeiträumen sind sie zu begleichen?

Antwort:

Der seit längerer Zeit vorbereitete Auftrag wurde unmittelbar nach der Entscheidung des Finanzausschusses erteilt. Die Ressourcen zur Erledigung der Migrationsvorarbeiten waren von der DZ-SH eingeplant, so dass die Rechnung in Höhe von 500 TDM nach Fertigstellung Ende des Jahres beglichen werden konnte.

Frage 3:

Sind weitergehende laufende Zahlungen des Landes an die Datenzentrale SH für den Betrieb von Inpol-neu vorgesehen? Wenn ja, wie hoch sind sie und wofür werden sie konkret geleistet?

Antwort:

Es sind weitergehende laufende Zahlungen für den Betrieb der AGIL-Server und damit zum Anschluss des Landes an INPOL-neu vorgesehen. Für das Jahr 2001 entstehen Betriebskosten in Höhe von 1 Mio. DM.

Frage 4:

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat den Ländern eine dauerhafte Landesdatenhaltung angeboten. Wird Schleswig-Holstein davon Gebrauch machen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Kosten sind dem BKA dafür zu erstatten?

Antwort:

Die Frage nach einer dauerhaften Landesdatenhaltung beim BKA ist noch nicht abschließend beantwortet und unterliegt einer eingehenden rechtlichen Überprüfung in diesem Jahr.

Frage 5:

Wird der Parallelbetrieb von INPOL aktuell und Inpol-neu tatsächlich am 15. April 2001 aufgenommen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja. Der Parallelbetrieb wird nach Aussagen des BKA am 15.04.2001 aufgenommen werden können.

Das Land verfügt seit September 2000 über die Anschlussmöglichkeit an Inpol-neu.

Frage 6:

Liegen der Landesregierung Informationen vor, nach denen die Länder Hessen, Bremen und Saarland erklärt haben, dass sie die Terminierung nicht einhalten können? Wenn ja, welche Konsequenzen hat das für das Projekt in Schleswig-Holstein?

Frage 7:

Liegen der Landesregierung Informationen vor, dass die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern und Thüringen Risiken in der Terminplanung sehen? Wenn ja, welche Konsequenzen hat das für das Projekt in Schleswig-Holstein?

Antwort zu Frage 6 und 7:

Es liegen keine offiziellen Informationen aus den genannten Bundesländern vor. Der Bericht des externen Controllers des BKA-Projektes lässt zur Zeit keine Rückschlüsse auf Terminverzögerungen zu.

Frage 8:

Liegen in Schleswig-Holstein Schwierigkeiten bei der Realisierung der Terminplanung vor? Wenn ja welche Schwierigkeiten sind dies?

Antwort:

Zur Zeit gibt es keine Schwierigkeiten. Die Infrastrukturvoraussetzungen werden zeitgerecht geschaffen.

Frage 9:

Wie hoch beziffert die Landesregierung die zusätzlichen Kosten bei einer verlängerten Dauer des Parallelbetriebes?

Antwort:

Die durch den Bund bei einer Verlängerung des Parallelbetriebes verursachten zusätzlichen Kosten sind zur Zeit nicht abschätzbar.

Die hauptsächlich betroffenen Verfahren in Schleswig-Holstein (PED und PKS) verursachen Kosten in Höhe von ca. 410 TDM pro Monat.

Frage 10:

Wird der Vollbetrieb tatsächlich am 1. August 2001 aufgenommen werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nach derzeitigem Stand kann die Auskunftskomponente ab April 2001 im Parallelbetrieb genutzt werden und die Pflegekomponente wird termingerecht zum August 2001 geliefert.

Damit kann der Vollbetrieb am 01.08.2001 aufgenommen werden.

Frage 11:

Kann die für den 15. Oktober 2001 vorgesehene Abschaltung von INPOL aktuell tatsächlich vorgenommen werden? Wenn nein, warum nicht und welche Konsequenzen, insbesondere finanzielle, hat das für Schleswig-Holstein?

Antwort:

Auf die Antworten zu den Fragen 7 und 9 wird verwiesen.

Frage 12:

Rechnet die Landesregierung damit, dass die vorgesehenen Kosten, 1.761.300 DM überplanmäßig sowie ca. 700.000 DM außerplanmäßig, bei der Realisierung von Inpol neu eingehalten werden können?

Antwort:

Ja. Es handelt sich um Kosten, die nur im Jahr 2000 angefallen sind.